

AMTLICHE MITTEILUNGEN

**Ordnung zum Auslaufen der Prüfungsordnung für den
Studiengang Freie Kunst vom 31. Januar 2017**

Nr. 88
DIE REKTORIN

Düsseldorf, den 08.07.2026
der Kunstakademie Düsseldorf

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 56 Gesetzes über die Kunsthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 13. März 2008 (GV.NRW.S.195) in der jeweils geltenden Fassung hat die Kunstakademie Düsseldorf folgende Übergangsordnung erlassen:

Ordnung zum Auslaufen der Prüfungsordnung für den Studiengang Freie Kunst vom 31. Januar 2017.

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das geordnete Auslaufen der Ordnung über den künstlerischen Abschluss für den Studiengang Freie Kunst an der Kunstakademie Düsseldorf (Prüfungsordnung Akademiebrief) vom 31. Januar 2017 an der Kunstakademie Düsseldorf.

Sie gilt für alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Studiengang Freie Kunst nach der Prüfungsordnung vom 31. Januar 2017 eingeschrieben sind.

§ 2 Auslaufen der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Freie Kunst vom 31. Januar 2017 tritt mit Ablauf des 30. September 2027 außer Kraft.

Die betroffenen Studierenden erhalten letztmalig die Möglichkeit, noch ausstehende Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 31. Januar 2017 bis zum 30. September 2027 zu erbringen.

Die letzte Akademieprüfung nach der Prüfungsordnung vom 31. Januar 2017 findet im Juli 2027 statt.

§ 3 Auslaufen des Lehrangebotes

Die Kunstakademie Düsseldorf stellt sicher, dass den betroffenen Studierenden bis zum Außerkrafttreten der Prüfungsordnung ein geordnetes Lehr- und Prüfungsangebot zur Verfügung steht, soweit dies zur Erbringung der noch ausstehenden Prüfungsleistungen erforderlich ist.

Die Studierenden werden rechtzeitig über das Auslaufen der Prüfungsordnung, die maßgeblichen Fristen sowie die Möglichkeiten zur Erbringung noch ausstehender Prüfungsleistungen informiert.

Darüber hinaus erhalten die betroffenen Studierenden die Möglichkeit einer individuellen Beratung zum weiteren Studienverlauf und zu den jeweils noch erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 4 Härtefallregelung

In begründeten Härtefällen können auf Antrag der oder des Studierenden Einzelfallregelungen geprüft werden.

Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Die Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen, des individuellen Studienverlaufs sowie der Gründe, die einer fristgerechten Erbringung der noch ausstehenden Leistungen entgegenstehen.

§ 5 Überführung in die neue Prüfungsordnung

Studierende, die ihr Studium bis zum Ablauf des 30. September 2027 nicht nach der Prüfungsordnung vom 31. Januar 2017 abschließen, werden in die jeweils geltende neue Prüfungsordnung für den Studiengang Freie Kunst überführt.

Die bis dahin erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, soweit sie nach Inhalt, Umfang und Anforderungen den Leistungen der neuen Prüfungsordnungen entsprechen. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Kunstakademie Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats I vom 29. Juni 2026 sowie des Beschlusses des Fachbereichsrats II vom 02 Juni 2026.

Düsseldorf, den 08.07.2026

Die Rektorin der Kunstakademie Düsseldorf
Professorin Donatella Fioretti
(Das Original liegt unterzeichnet im Rektorat vor)